

PLATZ DA FÜR DIE KLEINSTEN IM BETRIEB

Mit dem Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“



Ihre Vorteile als Arbeitgeber im Überblick

- Motivierte Beschäftigte
- Geringere Fehlzeiten von Beschäftigten
- Flexiblere Wiedereinstiegsmöglichkeiten
- Höhere Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen
- Imagegewinn für Sie als Arbeitgeber



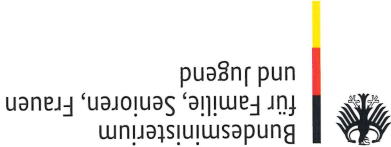
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ERFOLGSFAKTOR
FAMILIE
Betriebliche Kinderbetreuung



Mit dem Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“

PLATZ DA FÜR DIE KLEINSTEN IM BETRIEB



GUTE BETREUUNG, MOTIVIERTE BESCHÄFTIGTE

In Deutschland wächst die Zahl der betrieblichen Betreuungsangebote. Dabei muss es nicht immer die Betriebskita sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Eltern ein passendes Betreuungsangebot zu bieten – das zahlt sich auch positiv für Ihr Unternehmen aus.

Mit dem neu aufgelegten Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Ende 2022 Arbeitgeber, die sich in der betrieblichen Kinderbetreuung engagieren wollen. Auch Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die mit Unternehmen kooperieren, können am Förderprogramm teilnehmen.

Die vier Bausteine des Förderprogramms

Eine gute betriebliche Kinderbetreuung muss zum Unternehmen und zu den Beschäftigten passen. Die vier Bausteine des Förderprogramms sind die Module, aus denen Sie ein passendes Betreuungsangebot für Ihre Beschäftigten entwickeln können.

Baustein 1: Kindertagesbetreuung

Der Arbeitgeber schafft neue Betreuungsplätze für Kinder von Beschäftigten im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Betriebskita oder anderen Kindertageseinrichtungen (Belegplätze) und erhält dafür eine Förderung. Denn eine standortnahe Kita erspart Beschäftigten mit Kindern lange Wege. Betriebsnahe Öffnungszeiten der Kita erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Baustein 2: Kindertagespflege

Der Arbeitgeber schafft neue Betreuungsplätze für Kinder von Beschäftigten im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Kindertagespflege (Großtagespflege) und erhält dafür eine Förderung. Denn eine Großtagespflegestelle im Unternehmen oder in Standortnähe kann dabei helfen, eine Kinderbetreuung auch in Randzeiten zu gewährleisten.

Baustein 3: Betreuung in Ausnahmefällen

Der Arbeitgeber schafft neue Plätze für die Betreuung in Ausnahmefällen (Back-up-Lösung, wenn die reguläre Betreuung einmal kurzfristig ausfällt) für Kinder von Beschäftigten im Alter von 0 bis 6 Jahren in Betriebskitas, anderen Kindertageseinrichtungen (Belegplätze) oder in der Kindertagespflege und erhält dafür eine Förderung. Denn Beschäftigte, die für ihre Kinder auch in Ausnahmefällen auf eine verlässliche Betreuung zurückgreifen können, fallen seltener aus.

Baustein 4: Ferienbetreuung

Der Arbeitgeber schafft neue Betreuungsplätze in betrieblich unterstützten Ferienbetreuungsangeboten während der Schulferien für Kinder von Beschäftigten im Grundschulalter und erhält dafür eine Förderung. Denn Betreuungsfragen in den Ferienzeiten lassen sich mit einem guten Ferienbetreuungsangebot einfacher lösen.

So einfach geht's: in fünf Schritten zur betrieblichen Kinderbetreuung

1

Wer würde das Angebot nutzen?

Was ist Ihren Beschäftigten bei der betrieblichen Kinderbetreuung wichtig? Wie viele würden das Angebot in welchem Umfang in Anspruch nehmen? Es lohnt sich, diese Fragen vorab zu klären. Nutzen Sie dafür auch den Förderlotsen unter: www.erfolgsfaktor-familie.de/foerderlotse

2

Wir beraten Sie

Sie haben noch Fragen? Die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung berät und unterstützt Sie kostenfrei unter **0800 0009838** und kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

3

Das passende Angebot wählen und die Finanzierung planen

Belegplätze nutzen? Eine eigene Betriebskita gründen? Plätze in der Back-up- oder Ferienbetreuung schaffen? Entscheiden Sie sich für die Bausteine, die am besten zu Ihnen und Ihren Beschäftigten passen, und planen Sie Ihren Arbeitgeberanteil ein.

4

Finden Sie Partner

Zu den formalen Anforderungen ist das Jugendamt vor Ort der richtige Ansprechpartner. Sie können mit erfahrenen Trägern zusammenarbeiten und sich beraten lassen. Arbeitgeber können auch gemeinsame Betreuungslösungen schaffen. Das lohnt sich besonders für kleine Unternehmen.

5

Den Antrag stellen

Der Träger der betrieblichen Kinderbetreuung oder das Unternehmen stellt den Förderantrag und übernimmt die Verwaltung. Ist alles geklärt, kann die betriebliche Kinderbetreuung starten!

Impressum



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721

Gebäudenote:

gebäudenote@stip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Jens Rüßmann

Gestaltung: neues handeln AG

Stand: Juni 2020, 1. Auflage

Artikelnummer: 2FL277

Einheitliche Behördennummer: 115*

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Fax: 030 18555-4400

Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr

Servicetelefon: 030 20179130

Für weitere Fragen nutzen Sie unser